

Flyer-Verteilung in der Mensa und im Eingangsbereich vor der Mensa in Reutlingen

Wer darf Flyer in und vor der Mensa verteilen?

- Jeder

Welche formalen Kriterien sind zu beachten?

 Ein/Eine Verantwortliche/-r im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.) muss auf <u>jedem</u> Flyer angegeben sein (min. Schriftgröße 6); notwendige Angaben: Vor- und Nachname einer natürlichen Person sowie Kontaktmöglichkeit (E-Mail, Telefonnummer und/oder Postanschrift).

Welche inhaltlichen Kriterien sind zu beachten?

- Flyer mit verfassungswidrigen, sexistischen, rassistischen, degradierenden, rufschädigenden oder sonstigen <u>diskriminierenden</u> Inhalten gegen Gruppen, Nationalitäten, Religionen, Einrichtungen, Organisationen und Einzelpersonen sind <u>nicht zugelassen</u>.
- Flyer für kommerzielle Veranstaltungen und Party-Flyer (auch Charity-Partys) sowie für kommerzielle Produkte sind nicht zugelassen. Ausnahmen: Veranstaltungen des HS-Orchesters oder studentischer Theatergruppen; Flyerverteilung in Kombination mit einem Info- und/ oder Verkaufsstand.
- Flyer mit schockierenden/ekelerregenden Bildern sind unzulässig.
- Flyer mit Werbung für gastronomische Einrichtungen (z. B. Pizzaservice, Bäcker, Metzger, Restaurants etc.) sind nicht zulässig. Sponsoren-Logos auf Flyern sind erlaubt.
- Flyer mit Inhalten, die sich gegen die Interessen des Studierendenwerks richten, sind nicht zugelassen.

Was ist bei der Flyer-Verteilung zu beachten?

- Es darf maximal 1 Flyer-Version pro Tag pro Anmeldendem verteilt werden.
- Für <u>die Entsorgung</u>/ <u>Reinigung wird eine Pauschale in Höhe von **15**,- € (inkl. MwSt.) erhoben und dem Anmeldenden in Rechnung gestellt.</u>
- Bei nicht genehmigten Flyern wird eine Entsorgungsgebühr (50,- € inkl. MwSt.) erhoben und die Verantwortlichen für ein Semester, bei wiederholtem Verstoß dauerhaft von der Möglichkeit zur Flyer-Verteilung ausgeschlossen.

Wie funktioniert das Anmelde- und Genehmigungsverfahren?

- Die Anmeldung und Genehmigung erfolgen im Mensagebäude (Alteburgstraße 150), Zimmer 44 (Frau Beck).
- Die Anmeldung muss 2 Tage vor der Verteilung erfolgen.
- Eine Genehmigung für einen Zeitraum von mehr als zwei Wochen im Voraus ist nicht möglich.
- Das Genehmigungsformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit einem Muster-Exemplar des Flyers abzugeben.

Anmeldung und Genehmigung in Zimmer 44 (Frau Beck):

MO-FR 9:00 Uhr – 11:30 Uhr

Hinweis: Durch diese Richtlinie wird kein Anspruch auf die Verteilung oder Auslage von Flyern in den Mensen begründet; das Hausrecht des Studierendenwerks Tübingen-Hohenheim wird nicht beschränkt.